

Eigenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und
Innovation SBFI

(per E-Mail an: vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch)

Bern, den 03. Oktober 2024

Stellungnahme des Dachverbands Arbeitsintegration Schweiz zum Massnahmepaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV).

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Massnahmepaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung Stellung nehmen zu können.

Der Dachverband Arbeitsintegration Schweiz (AIS) vereint rund 250 Organisationen, die Stellensuchenden helfen, in die Arbeitswelt einzusteigen oder zurückzukehren. Wir sind der Ansicht, dass alle Menschen Anspruch und Chancen auf eine berufliche Aus- und Weiterbildung und auf eine tragfähige Erwerbsarbeit haben. Arbeitsintegration Schweiz steht insbesondere ein für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche und soziale Integration von Menschen.

1. Allgemeines

Im Sinne der Interessenvertretung für die Mitglieder von AIS begrüssen wir die Verbesserungsabsichten und entsprechenden Anpassungen im Gesetz und Verordnung, stellen aber fest, dass die vier Massnahmen (Einführung eines Bezeichnungsrechts „Höhere Fachschule“, Einführung der Titelzusätze für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung „Professional Bachelor“ und „Professional Master“, Einführung von Englisch als möglich zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und die Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen) nur unzureichend für eine Erhöhung der Attraktivität der höheren Berufsbildung deckt. Der erläuternde Bericht spricht von vergleichbaren Voraussetzungen hinsichtlich der Finanzierung und gesellschaftlicher Anerkennung – in diesem Sinne sollten auch Bildungsgänge für Studierende mit Anreizen wie kostensenkenden Massnahmen (Studiengebühren) begegnet werden, damit die gesellschaftliche Akademisierung weniger „erstrebenswert“ erachtet wird und für die Wirtschaft die gewünschten berufspraktisch ausgebildeten Fachkräfte auch zur Verfügung stehen können, dies auch im Hintergrund des Fachkräftemangels.

Der Dachverband Arbeitsintegration Schweiz unterstützt ferner den Konsens in der Verbundpartnerschaft, welche die Lösungsansätze für die gesamte höhere Berufsbildung berücksichtigen müssen.

Bessere Sichtbarkeit durch den Bezeichnungsschutz, höhere Attraktivität durch die Titelzusätze, die Möglichkeit die Prüfungen auf Englisch zu absolvieren, können durch die Gesetzesvorlage sehr wohl zum Ziel beitragen, jedoch bei der Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots (Nachdiplomstudien NDS HF) ohne Anerkennung des Bundes fordert AIS verbindliche Mindestvorschriften auf gesetzlicher Eben (z.B. Übergangslösungen).

2. Bemerkung zur Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»

AIS möchte festhalten, dass auch die eidg. Prüfungen (wie Berufsprüfungen Arbeitsagoge/-agogin und Job Coaching) gestärkt werden müssen, damit diese Vorbereitungskurse nicht durch die Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung verdrängt werden. Es soll eine deutliche Abgrenzung zu nicht-eidgenössisch anerkannten Bildungsangeboten klarer sichtbar gemacht werden, damit Studierende klare Abgrenzungen der Angebote wahrnehmen können.

AIS unterstützt auch das Vorgehen der Steuerung über die Rahmenlehrpläne, damit die Organisationen des Arbeitsmarkts und Bildungsanbieter gemeinsam eidgenössisch anerkannte Abschlüsse etablieren, die auch von Arbeitgeberseite gefordert und benötigt werden.

3. Bemerkung Einführung der Titelzusätze „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Für AIS Schweiz, als nationaler Dachverband von Organisationen in der Arbeitsintegration und als systemrelevanter Partner für die Eingliederung von Personen in den ersten Arbeitsmarkt, ist die Erhöhung der Attraktivität der höheren Berufsbildung, die Arbeitsmarktorientierung sowie die Erhaltung der aktuellen Steuerungslogik zentral wichtig.

Mit der zunehmenden Akademisierung in unserer Gesellschaft, sind die Titelzusätze „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ attraktiv. Sie betonen und unterstreichen die Abschlüsse auf Tertiärstufe und haben somit Signalwirkung, dies im Hinblick auf die Titelzusätze und nicht als eigentliche Titel, damit die spezifischen Bezeichnungen eines Abschlusses der höheren Berufsbildung erhalten bleiben. Wir finden es wichtig, dass diese spezifischen Bildungszusätze am Arbeitsmarkt orientierte Bildungsangebote erhalten bleiben. Mit der Einführung der Titelzusätze wird eine Annäherung und gleichzeitig eine Abgrenzung zur Hochschulbildung angezeigt. AIS unterstützt diese Gesetzesvorlage grundsätzlich. Wir unterstreichen ferner die Abgrenzung zu Hochschulabschlüssen, jedoch müssen die Umstellungen auf die neuen Titelergänzungen kommunikativ gut begleitet werden, damit alle Stakeholder die dahinterliegende Idee der Titelergänzungen sowie deren Anwendungen verstehen sowie bei Zuwiderhandlung und unzulässiger Verwendung wie es im Gesetz vorgesehen ist entsprechend sanktioniert werden.

4. Bemerkungen zur Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

AIS Schweiz begrüsst die Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen, da der Auftrag von Organisationen in der Arbeitsintegration breit abgestützt ist, und Personen mit Migrationshintergrund oder mit internationalen Hochschulabschlüssen somit einen erleichterten Zugang zur Tertiärstufe erhalten können, was in Anbetracht des Fachkräftemangels, die Offenheit und Willen bekundet, diese hochqualifizierten Talente anzuziehen aber auch zu halten und in den Arbeitsmarkt einzugliedern, und durch die Prüfungssprache nicht auszugrenzen.

5. Bemerkungen zur Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen

Die AIS begrüsst mit Vorbehalten die Initiative zur Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF). Die Vorbehalte beziehen sich auf das Regelwerk um die Qualität und Gerechtigkeit des Bildungssystems zu gewährleisten.

5.1 Weiterbildungsangebot durch höhere Fachschulen

AIS betont die Qualität von eidg. Anerkannten Abschlüssen und will diese sicherstellen. Die Organisationen der Arbeitsintegration arbeiten im Sozialbereich, mit vulnerablen Personengruppen und es liegt im öffentlichen Interesse, qualitativ hochwertige Ausbildungen anzubieten, und die Sicherheit, Effizienz und auch Effektivität in diesem Bereich langfristig zu gewährleisten.

5.2 Klare Definition der Bedingungen für die Weiterbildungsangebote der HF

AIS bezieht sich hierbei auf die Verordnung der Mindestvorschriften (MiVO-HF) der höheren Fachschulen nach Art. 29 Abs. 3^{bis}, wobei AIS fordert, dass der Gesetzestext mit dem Begriff „kann“ auf „stellt (...) auf“ ersetzt wird. Definierte Mindestvorschriften garantieren Einstufungen die verbindlich geregelt sind und AIS fordert ferner, dass dies in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Trägerschaften geschehen muss. Eine Übergangslösung auf gesetzlicher Ebene sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden, damit die Anbietenden bestehender NDS HF, ausreichend Zeit haben, sich den neuen Anforderungen schrittweise anzupassen und gleichzeitig die Qualität aufrechtzuerhalten. Dieses Vorgehen würde den bereits bestehenden Strukturen die Möglichkeit geben, die hohen Standards weiterhin aufrechtzuerhalten, sich zu aktualisieren und eine gleichzeitige Förderung der Weiterbildungsangebote zu fördern.

5.3 Keine Konkurrenz von Weiterbildungsangebote HF zu Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP)

Drittens ist es entscheidend, dass Weiterbildungsangebote HF nicht in Konkurrenz zu den Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP) stehen, insbesondere in Bereichen, in denen bereits BP oder HFP bestehen. Falls die Höheren Fachschulen neue, umfangreichere Weiterbildungsangebote (wie die Weiterbildungen der Fachhochschulen mit CAS, DAS, MAS) einführen, muss dies begründet werden und im Einklang mit den Organisationen der Arbeitswelt stehen. Eine Konkurrenz innerhalb der Branche würde das gesamte System schwächen, was unbedingt vermieden werden muss. Die Einführung neuer Weiterbildungsangebote sollte darauf abzielen, ein Gleichgewicht zwischen allen formalen und non-formalen Angeboten zu wahren.

AIS ist davon überzeugt, dass die klare Strukturierung der höheren Berufsbildung, die vorgeschlagene Flexibilisierung und die Flexibilisierung der höheren Berufsbildung eine Steigerung der Bekanntheit der höheren Berufsbildung nach sich ziehen könnte, jedoch auf Grundlage von klaren und verbindlichen Regeln.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Sepala Megert

Geschäftsleiter Arbeitsintegration Schweiz